

Sachverhalt / Begründung

Die am 10.9.2019 beschlossenen Eckdaten für den Rahmenvertrag müssen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden, weil die Wundgruppe die Verhandlungen, die sehr langwierig waren, erneut eröffnet hat.

Im Kern konnte der frühere, sehr günstige Verhandlungsstand weitgehend erhalten bleiben.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass die besonders ertragreiche Therme Erding nicht zur Stiftung gelangte, sondern an den Sohn. Dies und Corona erfordern ein vorsichtigeres Agieren bei der Übernahme von finanziellen Pflichten. Dies zeigt sich besonders beim zeitlich verzögerten Hochfahren des Dauernutzungsentgelts für den Eigenbetrieb.

1. Erbpacht für die Stadt 200.000 Euro p.a. und Übernahme Kommunalbaddefizit (geschätzt 800.000 Euro p.a., unverändert).
2. Nutzungsentgelt beginnt mit 2 Millionen Euro statt 5,5 Millionen Euro.
3. Bei 650.001 – 800.000 Besuchern Zuschlag von 3 Euro pro Besucher, mithin 450.000 Euro.
Bei 800.001 – 1.000.000 Besuchern Zuschlag von 3,50 Euro pro Besucher, mithin 700.000 Euro.
Bei 1.000.001 – 1.300.000 Besuchern Zuschlag von 4,50 Euro pro Besucher, mithin 1.350.000 Euro.
Bei 1,3 Millionen Besuchern somit insgesamt 4,5 Millionen Euro.
Diese Zuschläge werden in den ersten drei Jahren zu 25 % gezahlt statt 50 % Stand 2019.
In den Jahren 4 und 5 zu 50 %, statt 75 % Stand 2019.
In den Jahren 6 und 7 zu 75 %, statt 100 % Stand 2019.
Ab dem 8. Jahr volle Zahlung.
Weiter gibt es eine Bonusregelung für den Fall, dass 1.300.000 Besucher überschritten werden.
Bis zu 1,5 Millionen Besuchern wird eine Zahlung von 5 Euro pro Besucher ausgelöst, so dass theoretisch 5,5 Millionen Euro p.a. erreichbar sind.
Neu ist die Deckelung bei 1,5 Millionen Besuchern.
4. **Kurtaxenklausel (neu)**
Um eine Doppelbelastung zu verhindern, werden Kurtaxen oder vergleichbare Abgaben auf das Dauernutzungsentgelt angerechnet.
5. **Indexierung:**
Bisher nach Änderung des Verbraucherpreisindex um mehr als 10 %.
Neu: Die ersten 10 Jahre nach Änderung des Reallohnindexes bereits ab 5 %.
In den Reallöhnen steckt auch der Inflationsausgleich, da er bei den Tarifverhandlungen berücksichtigt wird.
Ab dem 11. Jahr Indexierung nach arithmetischem Mittel aus Reallöhnen und Verbraucherpreisen.
6. **Gegenwert für den Einsatz von 25 Millionen Euro durch den Eigenbetrieb.**
Eigentum am Kommunalbad, Nutzungsrecht an Wundgruppe.
Eigentum am Parkhaus Nord, Nutzungsrecht an Wundgruppe.
Im Gegensatz zum alten Vertragswerk geht das Parkhaus Süd nicht an die Stadt.
Im Gegensatz zu Josef Wund kann die Wundgruppe nicht unbeschränkt über ihr Eigentum verfügen.
Die 25 Millionen Euro dürfen nicht durch einen Mehrwert abgebildet werden.
Das hat für den Eigenbetrieb keine finanziellen Auswirkungen, da das Nutzungsentgelt hierdurch nicht beeinflusst wird.
7. **Bad-Vilbel-Rabatt**
Frühere mündliche Zusagen von Josef Wund binden die Stiftung nicht. Sie sind auch unterschiedlich ausgefallen und waren bisher nicht Vertragsbestandteil.
Es konnte eine sehr zufriedenstellende Regelung verhandelt werden.
Die Bad Vilbeler bekommen einen Nachlass von 5 Euro für die Nutzung der Anlagen der Therme auf den Normalpreis, abzüglich im Rahmen von Sonderaktionen gewährter Nachlässe. Der Nachlass gilt nicht für das Kommunalbad.

8. Nutzungszeiten für Verein, Schulen

Die Regelung ist sehr großzügig:

- Schulen: wochentags, an 5 Tagen in der Woche, von 8.00 – 16.00 Uhr, 4 Bahnen.
- Vereine: wochentags, an 5 Tagen in der Woche, von 18.00 – 22.00 Uhr, 4 Bahnen.
- Die Möglichkeit eines Parallelbetriebes wird dadurch nicht ausgeschlossen.
-

9. Eintrittspreise Kommunalbad

Die Eintrittspreise für das Kommunalbad betragen für Erwachsene 3,50 Euro und für Kinder vom 4. bis 17. Lebensjahr einschließlich, Studenten, Schwerbehinderte ab 60 % (Begleitperson frei), Schulklassen pro Kopf 2,30 Euro. Die gleichen Preise gelten bei Nutzung durch Vereine. An Warmbadetagen erhöht sich der Eintrittspreis für Erwachsene um 1,00 Euro und für alle Übrigen um 0,50 Euro. Anpassungen an dieses Preisniveau werden in Abstimmung mit dem Auftragnehmer von der Stadt Bad Vilbel festgelegt, die marktgerecht sowie sozial verträglich sind.

Abschließend ist zu sagen, dass kein Fall in Deutschland bekannt ist, in dem eine Stadt günstigere Bedingungen erlangt hat. Im Regelfalle werden sogar hohe jährliche Zuschüsse von der Stadt verlangt.